



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Medienmitteilung Flughafenbericht 2023

Zum Zürcher Fluglärmindex ZFI 2023.

2023 waren 53'173 Personen tagsüber stark belästigt oder/und nachts stark im Schlaf gestört. Dieser Wert liegt 13% über dem gesetzlich zulässigen Maximalwert.

Die Anzahl der im Schlaf gestörten Menschen hat sich in nur 2 Jahren vervierfacht, während sich die Belästigung tagsüber im gleiche Zeitraum «nur» verdoppelt hat. **Der Fluglärm wird in die sensible Nacht verschoben.** Zudem sind die Aussichten schlecht: Die Lebensqualität der Flughafenbevölkerung nimmt wegen zunehmendem Nachtlärm weiter ab. Zwar liegen die Zahlen für das laufende Jahr noch nicht vor. Dem monatlich erscheinenden Lärmbulletin des Flughafen kann aber entnommen werden, dass bereits Ende September 2024 mehr nächtliche Ausnahmegewilligungen erteilt worden sind als in allen jeweils ganzen Jahren zuvor. Der Luftverkehr während der Nacht explodiert förmlich, rechtliche Randbedingungen hin oder her. Leidtragend sind die Menschen, die nachts Ruhe möchten.

Es ist Pflicht des Kantons, darauf hinzuwirken, dass der ZFI - Richtwert nicht überschritten wird. Die Behörden haben gemäss Flughafengesetz rechtzeitig geeignete Massnahmen zu ergreifen und Einfluss auf die Flughafenbetreiberin und den Bund zu nehmen.

Das kann und muss der Kanton über den Verwaltungsrat tun. Dort haben die kantonalen Vertreter bei fluglärmrelevanten Fragen nämlich das Vetorecht. Sie können insbesondere ohne weiteres dafür sorgen, dass nicht weiterhin Slots angeboten werden, die vorhersehbar nicht bedient werden können und/oder ungesetzlich viel Lärm zur Folge haben. Das Slotangebot ist ein wichtiger Hauptgrund für die heute unhaltbare Lärmsituation in der Nacht.

Die Delegierten des Schutzverbandes haben in ihrer Strategie («Eckwerte») im Jahr 2021 festgelegt, dass

- a) Die Nachtflugordnung strikte eingehalten werden soll (also: keine Flüge zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr).
- b) Die Anzahl Flugbewegungen zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr, und zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr gegenüber 2019 (vor der Pandemie) nicht weiter steigen darf, sondern kontinuierlich abnehmen muss.

Aktuell ist genau das Gegenteil der Fall.

Zwischen 22:00 und 06:00 fanden im Jahr 2019 total 12'968 Flüge statt, im vergangenen Jahr 2023 waren es bereits 13'480 solche Flüge.

Zwischen 23:00 und 06:00 Uhr, also spät in der Nacht und vor allem ausserhalb der gemäss Betriebsreglement, Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und Flughafengesetz regulären Betriebszeit, wurden 2019 vom Flughafen noch 2'566 Flüge erlaubt, 2023 waren es bereits 3'481.

Diese ungebremste Entwicklung auf Kosten der Standortqualität muss gestoppt werden; Die Mittel dazu sind vorhanden.

Es geht dem Schutzverband nicht darum, die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens abzuwürgen. Vielmehr soll der Flughafen Zürich ein Qualitätsgeschäft zum Nutzen der Region sein, und nicht ein Massenabfertiger für nächtliche Billigtouristen.

Für weitere Fragen:

Roger Götz, Präsident sbfz, Tel. 079 886 59 27

Niederhasli, 5. Dezember 2024

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81

Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch

241205 Medienmitteilung zum ZFI 2023.docx